

An
die Landesarbeitsgemeinschaft der
Freien Wohlfahrtspflege in Bayern
den Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V.
den Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e. V.

ausschließlich per E-Mail

Geschäftsstelle

Ridlerstraße 75
80339 München

Postfach 70 03 01
81303 München

Telefon (089) 21 23 89-0

Fax (089) 29 67 06

info@bay-bezirke.de

www.bay-bezirke.de

28. März 2022

Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

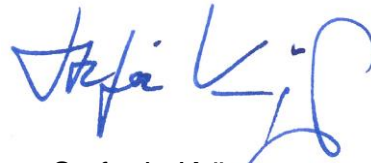
leider befinden sich die Infektionszahlen in Bayern noch immer auf hohem Niveau und leider kommt es auch nach wie vor zu Ausbruchsgeschehen in den Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe. Die Bayerischen Bezirke und der Bayerische Bezirketag verständigten sich deshalb darauf, dass die bestehenden Regelungen zum Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Eingliederungshilfe über den 31. März 2022 fortgelten. Entsprechend der Laufzeit der Allgemeinverfügung „Corona-Pandemie: Maßnahmen betreffend Werk- und Förderstätten für Menschen mit Behinderung, Frühförderstellen sowie Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke“ werden deshalb die zuletzt in dem Rundscheiben vom 21. Januar 2022 enthaltenen Regelungen bis einschließlich 25. Mai 2022 verlängert.

Wie bisher auch, werden die Bezirke vor Ablauf der Laufzeit eine Neubewertung der Pandemie-Situation und der Auswirkungen auf die Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe vornehmen und auf dieser Basis entscheiden, ob und ggf. wie die Regelungen über den 25. Mai 2022 hinaus fortgelten werden.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Löffler
Präsident
des Bayerischen Bezirkstags



Stefanie Krüger
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Bezirkstags